

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
V	502	Frau Manav	09131/86- 2998

Mitteilung zur Kenntnis: Übernahme der freiwilligen Zuschüsse der Stadt Erlangen an Träger der ambulanten Eingliederungshilfe

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart
Sozialbeirat	02.07.2008	X		Mitteilung zur Kenntnis
SGA	02.07.2008	X		Mitteilung zur Kenntnis

Beteiligungsverfahren

I. Mitteilung zur Kenntnis:

SGA Vorsitzende/-r:	Berichtersteller/-in:
gez. Lohwasser	gez. Dr. Preuß

II. Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Ab 01.01.2008 sind die Zuständigkeiten für ambulante Eingliederungshilfen auf den Bezirk Mittelfranken übergegangen. Die Zuständigkeitsveränderung darf auf keinen Fall dazu führen, dass die Bedürftigen, Vereine und Träger der ambulanten Eingliederungshilfe finanzielle Einbußen erleiden.

Insbesondere ist dies bei der Zuschussgewährung für Träger ambulanter Eingliederungshilfe (siehe Tabelle Anlage) zu berücksichtigen. Der Zuständigkeitswechsel darf nicht für systembedingte Brüche im Jahre 2008 genutzt werden, so dass die im Haushalt 2008 veranschlagten Mittel für die Bezuschussung der Träger ambulanter Eingliederungshilfe bei Genehmigung des Haushalts durch die Regierung Mittelfrankens auch zu leisten sind. Dies wurde durch den Sozial- und Gesundheitsausschusses am 08.04.2008 beschlossen.

Der Sozialausschuss des Bezirkstages von Mittelfranken hat beschlossen, die Art und Höhe der Leistungen für die regionalen Dienste der **Offenen Behindertenarbeit** und der sonstigen/weiteren Dienste aus dem Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe im Jahr 2008 unverändert zu belassen. Den örtlichen Trägern wurde mit Schreiben vom 17.12.2007 mitgeteilt, dass die Aufwendungen hierfür über die Delegationsabrechnung mit dem Bezirk Mittelfranken abzurechnen sind.

Mit Schreiben vom 27.05.2008 weist nun der Bezirk Mittelfranken darauf hin, dass er seit Jahren mit dem Verein WABE e.V. und mit dem Verein Sprungbretter e.V. als Träger von Betreutem Wohnen eine Vereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII geschlossen hat. Das Betreute Wohnen wird mit einem kalendertäglichen Entgelt finanziert. Eine weitergehende Förderung durch den Bezirk Mittelfranken ist nicht möglich. Laut Angaben der Träger von Betreutem Wohnen werden mit den Zuschüssen Anschaffungen für Sachgüter für die therapeutischen Wohngemeinschaften, Beiträge zu Berufsgenossenschaften, Personalaufwendungen z.B. Supervision, Honorare oder Einbrüche bei den Betreuungskosten, wenn Plätze vorübergehend nicht belegt werden können, überbrückt bzw. finanziert. Die Finanzierung durch das kalendertägliche Entgelt ist somit nicht selbstverständlicher Weise kostendeckend.

Des weiteren führt der Bezirk aus, dass es sich bei den o.g. Zuschüssen um eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen handelt. Dieser Zuschuss kann somit der Ansicht des Bezirkes Mittelfranken nach eigentlich nicht im Delegationshaushalt gebucht werden. Im Hinblick auf die Aussage des Bezirkes im Dezember 2007, dass er die Leistungen aus dem Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe unverändert im Jahr 2008 übernimmt, ist er jedoch einverstanden, dass aus Vertrauensschutzgründen eine Buchung der o.g. Zuschüsse im Jahr 2008 im Delegationshaushalt erfolgt. Ab

dem Jahr 2009 fällt es in die Entscheidungsfreiheit der Stadt Erlangen, ob diese freiwillige Zuschüsse für WABE e.V. und Sprungbretter e.V. weiterhin zu Lasten des Haushalts der Stadt Erlangen gewährt.

Die Zuschüsse an Lebenshilfe e.V. und Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V. sollen laut telefonischer Aussage auch 2009 vom Bezirk geleistet werden. In welcher Form bzw. ob die Zuschussgewährung an die Überarbeitung der OBA-Zuschüsse angeglichen wird, ist derzeit jedoch nicht bekannt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Amt 50 zum Vorgang